

**Richtlinien der Gemeinde Ostbevern
über die Gewährung von Zuschüssen
an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich**

1. Allgemeines

In Anerkennung der Bedeutung der Vereine, Verbände und Institutionen und deren Arbeit wird das Vereinsleben innerhalb der Gemeinde Ostbevern durch entsprechende finanzielle Zuwendungen gefördert.

Diese Richtlinien gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot zielgerichtet an Ostbevrer Bürgerinnen und Bürger richten. Sie haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben. Durch eine gleichmäßige und überschaubare Förderung sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, über längere Zeiträume hinweg zu planen, damit die gewährten Zuschüsse und vorhandenen eigenen Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ostbevern. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Höhe der Förderung

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €.

3. Sonderförderung

Folgende Institutionen erhalten eine Sonderförderung in folgender Höhe

1. Kirchengemeinden in Höhe von insgesamt 3.500 €. Die prozentuale Aufteilung erfolgt entsprechend des Anteils der Zugehörigkeit zu den Konfessionen.
2. Rettungsdienste in Höhe von jeweils 350 €

3. Kleiderstube in Höhe von 300 €
4. Frauenhäuser in Telgte und Warendorf in Höhe von jeweils 250 €
5. Aids-Hilfe Ahlen für die Unterhaltung und den Betrieb des Spritzen- und Kondomautomaten in Höhe von 400 €
6. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf in Höhe von 300 €

4. Zuschüsse für Jubiläen

Aus Anlass von „runden“ Jubiläen der Vereine (alle 25 Jahre) wird ein Zuschuss in Höhe von 5 € / Jahr gezahlt.

5. Auszahlung der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden zum 1. Juli eines jeden Jahres gezahlt.

Die Zuschüsse an die in der Anlage genannten Vereine und Verbände werden ohne besonderen Antrag gewährt. Andere Vereine, Verbände und Institutionen müssen bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres die erstmalige Aufnahme in die Förderung bei der Gemeinde Ostbevern beantragen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich treten rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.